Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 710**

18. Wahlperiode **19.10.2026**

Antrag

des Abg. Dr. Tim Breitkreuz u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Auswirkungen von Social-Media-Nutzung auf Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Erkenntnisse der Landesregierung über Art und Umfang der Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich Nutzungsdauer, Einstiegsalter und der Nutzung einzelner Plattformtypen, vorliegen;

2. welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Auswirkungen einer intensiven Nutzung sozialer Medien auf die psychische und körperliche Gesundheit sowie die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vorliegen, insbesondere hinsichtlich Einsamkeit, Angststörungen, Depressionen, Schlafstörungen, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsproblemen, Suchtverhalten, Selbstwertgefühl, Körperbild und selbstverletzendem Verhalten;

3. welche Erkenntnisse ihr über einen möglichen Zusammenhang zwischen der Nutzung sozialer Medien und einem vermehrten Bedarf an sozialpädagogischer, kinder- und jugendpsychiatrischer, psychotherapeutischer sowie sonstiger psychologischer Unterstützung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg vorliegen;

4. wie sich nach Kenntnis der Landesregierung der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischer, psychotherapeutischer und sozialpädagogischer Unterstützung in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um auf diese Entwicklung zu reagieren;

5. welche Maßnahmen die Landesregierung derzeit ergreift und welche sie zukünftig für erforderlich hält, um Kinder und Jugendliche vor potenziell schädlichen Auswirkungen der Nutzung sozialer Medien zu schützen und einen alters- und entwicklungsangemessenen Umgang mit digitalen Medien zu fördern;

Eingegangen: 19.10.2026 / Ausgegeben: 12.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

6. welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Wirksamkeit von Einschränkungen der privaten Smartphone- und Social-Media-Nutzung an Schulen hinsichtlich Konzentrationsfähigkeit, Lernleistung, Sozialverhalten, Cybermobbing und psychischem Wohlbefinden vorliegen;

7. wann konkret und in welcher Form mit der Umsetzung der sogenannten Handypause – keine private Smartphone-Nutzung während der Schulzeit – gerechnet werden kann, welche Auswirkungen sich die Landesregierung hiervon erhofft und wie diese evaluiert werden sollen;

8. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift beziehungsweise für erforderlich hält, um Eltern über Chancen und Risiken sozialer Medien, altersgerechte Mediennutzung, technische Schutzmöglichkeiten und ihre Verantwortung für das Mediennutzungsverhalten ihrer Kinder aufzuklären und sie bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterstützen;

9. welche Erkenntnisse der Landesregierung über das Ausmaß von Cybermobbing, Cybergrooming, Sextortion, missbräuchlichem Sexting sowie der Verbreitung sexualisierter beziehungsweise mittels Künstlicher Intelligenz erzeugter oder manipulierter Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg vorliegen;

10. welche präventiven, polizeilichen, pädagogischen und jugendschutzrechtlichen Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch, sexueller Ausbeutung und anderen Formen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum zu schützen;

11. wie die Landesregierung den am 17. September 2026 von der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgestellten Vorschlag der Europäischen Kommission für den „EU KIDS Act“ bewertet;

12. welche eigenen rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten das Land Baden-Württemberg unabhängig von Regelungen des Bundes und der Europäischen Union besitzt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Auswirkungen sozialer Medien weiter zu verbessern;

13. für welche Maßnahmen nach Auffassung der Landesregierung eine bundesgesetzliche bzw. europäische Regelung erforderlich ist und in welcher Weise sich die Landesregierung hierzu gegenüber dem Bund und auf europäischer Ebene einbringt.

18.10.2026

Dr. Breitkreuz, Teufel, Huber, Dr. Merkel,
Dr. Preusch, Dr. Steinat CDU

Begründung

Soziale Medien sind für Kinder und Jugendliche zu einem wesentlichen Bestandteil ihres Alltags und ihrer Kommunikation geworden. Sie eröffnen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe, Information, Unterhaltung und Vernetzung. Zugleich mehren sich wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen, die darauf hindeuten, dass eine intensive und insbesondere nicht altersgerechte Nutzung von sozialen Medien mit erheblichen Risiken verbunden sein kann. Dazu zählen unter anderem Auswirkungen auf Schlaf, Konzentration und psychisches Wohlbefinden sowie Risiken durch sexualisierte Gewalt, Cybermobbing, problematische Inhalte und potenziell suchtverstärkende Gestaltungsmechanismen.

Die Frage, wie Kinder und Jugendliche im digitalen Raum wirksam geschützt werden können, wird deshalb zunehmend auf Landes-, Bundes- und europäischer

Ebene diskutiert. Die Bundesregierung befasst sich unter anderem mit gesetzlichen Altersgrenzen und einer wirksamen Altersverifikation. Gleichzeitig hat die Europäische Kommission am 17. September 2026 einen Vorschlag für einen „EU KIDS Act“ vorgelegt, der ein abgestuftes Schutzsystem vorsieht. Mit den von Kultusminister Andreas Jung vorgestellten Eckpunkten einer Handypause an allen Schularten in Baden-Württemberg geht auch das Land Baden-Württemberg konkrete Schritte.

Vor diesem Hintergrund soll der Antrag die vorhandenen Erkenntnisse über die Auswirkungen sozialer Medien auf Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg zusammentragen, bestehende Schutz- und Präventionsmaßnahmen in den Blick nehmen und klären, welche weiteren Handlungsmöglichkeiten auf Landesebene sowie gegenüber Bund und Europäischer Union bestehen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. November 2026 Nr. 22-0141.5-018/710 nimmt das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa und dem Ministerium für Kultus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1.welche Erkenntnisse der Landesregierung über Art und Umfang der Nutzung sozialer Medien durch Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg, insbesondere hinsichtlich Nutzungsdauer, Einstiegsalter und der Nutzung einzelner Plattformtypen, vorliegen;

Der Landesregierung liegen insbesondere Erkenntnisse aus den Studienreihen des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest (mpfs), JIM (Jugend, Information, Medien) und KIM (Kindheit, Internet, Medien) vor, die die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK) zusammen mit der Medienanstalt Rheinland-Pfalz und dem Südwestrundfunk (SWR) herausgibt. Die repräsentativen Studien bieten seit Ende der 1990er-Jahre Einblicke in den Medienalltag von Kindern und Jugendlichen in Deutschland.

Erkenntnisse aus der aktuellen JIM-Studie 2025:

Für die JIM-Studie 2025 wurden 1 200 Jugendliche im Alter von zwölf bis 19 Jahren im Zeitraum vom 2. Juni bis 12. Juli 2025 befragt.

Das am weitesten verbreitete Endgerät für die Nutzung des Internets bzw. onlinebasierter Anwendungen ist demnach das Smartphone. Bei Befragten mit Bildschirmzeit-Anzeige am eigenen Gerät liegt der tägliche Durchschnittswert dafür bei 231 Minuten. Zwölf- bis 13-Jährige kommen auf 166 Minuten Bildschirmzeit täglich, die Volljährigen auf 278 Minuten. Die Selbstregulierung im Umgang mit dem Gerät ist für viele herausfordernd: 68 Prozent sagen, dass sie häufig mehr Zeit am Handy verbringen als ursprünglich geplant und 29 Prozent sind morgens oft müde, weil sie nachts zu lange das Handy nutzten. Von Einschränkungen bei der Handynutzung seitens der Eltern berichtet vor allem die jüngste Altersgruppe (61 Prozent). Erkenntnisse zur Gesamt-Nutzungsdauer speziell zu Social-Media-Apps liegen in diesem Zusammenhang nicht vor.

Bei den meistgenutzten Apps liegt WhatsApp mit 96 Prozent regelmäßiger Nutzung weiterhin vorne. Die App wird dabei hauptsächlich zur Kommunikation via Textnachrichten, zum Austausch von Emojis und GIFs (Graphics Interchange Format) sowie zum Versenden von Sprachnachrichten genutzt. Darauf folgt Instagram (63 Prozent) auf Rang zwei und danach liegt Snapchat (56 Prozent) erstmals

seit 2020 wieder auf Rang drei der regelmäßig genutzten Apps. Dahinter folgen TikTok mit 53 Prozent sowie Discord und Pinterest, die jeweils von etwa einem Fünftel verwendet werden. Während bei der regelmäßigen Nutzung im Vergleich zu 2024 insgesamt eine hohe Konstanz zu beobachten ist, zeigen sich bei der mehrfach täglichen Nutzung Zuwächse für WhatsApp (+5 Prozentpunkte), Instagram (+5 Prozentpunkte), Snapchat (+9 Prozentpunkte) und TikTok (+3 Prozentpunkte).

Erkenntnisse aus der Sonderstudie JIMplus 2026:

Mit der JIMplus-Studie 2026 legte der mpfs im Juli 2026 eine ergänzende Sonderstudie zum digitalen Wohlbefinden von 14- bis 17-Jährigen vor. Dazu dokumentierten in einem ersten, qualitativen Schritt 33 Jugendliche ihren digitalen Alltag mittels Online-Tagebuch, anschließend nahmen 20 von ihnen an einem Online-Einzelinterview teil. In einem zweiten Schritt wurde mit 800 Jugendlichen zwischen dem 13. und 27. Mai 2026 eine repräsentative Online-Umfrage durchgeführt.

Eine zentrale Rolle für das digitale Wohlbefinden spielt Social Media und dabei vor allem YouTube, Instagram, TikTok und Snapchat. Die Nutzung der Plattformen ist derzeit die am weitesten verbreitete Online-Aktivität unter Jugendlichen. Gleichzeitig fällt die Bewertung deutlich ambivalenter aus als bei anderen digitalen Freizeitaktivitäten: Während etwa Musikhören überwiegend mit positiven Gefühlen verbunden wird und auch häufig als Strategie zum Umgang mit Belastungen genutzt wird, erleben Jugendliche Social Media als ständiges Wechselspiel zwischen positiven Erlebnissen und belastenden Erfahrungen. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den Mädchen: Sie nutzen soziale Netzwerke häufiger als Jungen, berichten zugleich häufiger von Vergleichsdruck und geben deutlich öfter an, sich im eigenen Körper unwohl zu fühlen.

Erkenntnisse aus der aktuellen KIM-Studie 2024:

Für die aktuellste KIM-Studie 2024 wurden zwischen dem 18. September und dem 7. November 2024 1 225 Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren sowie deren primäre Erziehungsperson persönlich befragt.

Was die eigenen Mediengeräte der Kinder betrifft, ist das Smartphone mit 46 Prozent am weitesten verbreitet. Mit zunehmendem Alter steigt der Smartphonebesitz deutlich an: von elf Prozent bei den Jüngsten auf vier Fünftel bei den Zwölf- bis 13-Jährigen.

Mit zunehmendem Alter steigt auch der Anteil der Kinder, die Social-Media-Dienste nutzen, kontinuierlich an. Nimmt man die regelmäßige Nutzung der Apps in den Blick, so wird dies besonders deutlich. So verdoppelt sich der Anteil der Kinder, die WhatsApp wenigstens einmal wöchentlich nutzen, zwischen der Altersgruppe der Sechs- bis Siebenjährigen und den Acht- bis Neunjährigen. Betrachtet man nur die Altersgruppe der Zwölf- bis 13-Jährigen, dann findet sich dort WhatsApp mit einer Verbreitung von 89 Prozent nahezu auf jedem Smartphone. Was Instagram, Facebook und Snapchat betrifft, sind vor allem in der Altersphase zwischen neun und zehn Jahren die Zuwachsraten der Nutzerinnen und Nutzer beträchtlich. Nach WhatsApp erreicht TikTok bei den ältesten Kindern die höchsten Nutzungswerte.

Ferner lässt sich zurückgreifen auf den im Jahr 2025 veröffentlichten Gesellschaftsreport zum Thema „Mediennutzung von Familien: zwischen Kontrolle, Vertrauen und Teilhabe“. Der Report geht anhand der Daten von 2019 und 2023 des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zum Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (AID:A) der Frage nach, wie präsent welche digitalen Medien für Kinder in Baden-Württemberg sind, wie kompetent Eltern mit diesem Thema im Familienalltag umgehen und wie ihr Verhalten das Medienverhalten ihrer Kinder beeinflusst (*https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Publikationen/GesellschaftsReport_BW_3-25.pdf*).

2. *welche Erkenntnisse der Landesregierung über die Auswirkungen einer intensiven Nutzung sozialer Medien auf die psychische und körperliche Gesundheit sowie die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen vorliegen, insbesondere hinsichtlich Einsamkeit, Angststörungen, Depressionen, Schlafstörungen, Aufmerksamkeits- und Konzentrationsproblemen, Suchtverhalten, Selbstwertgefühl, Körperbild und selbstverletzendem Verhalten;*

Im Erwachsenenbereich konnte gezeigt werden, dass die exzessive Nutzung sozialer Medien mit einer erhöhten Rate an Depressionen, Angsterkrankungen und Schlafstörungen mit entsprechenden körperlichen und geistigen Auswirkungen einhergeht. Kontrollierte wissenschaftliche Untersuchungen bei Kindern und Jugendlichen sind der Landesregierung bisher nicht bekannt.

Social-Media-Abhängigkeit wurde bislang nicht als eigenständige psychische Diagnose in die internationalen Klassifikationssysteme aufgenommen. Die International Classification of Diseases (ICD-11) und das Diagnostic Statistical Manual (DSM-5) führen lediglich Computerspielstörung als eigenständige Diagnose auf („Gaming Disorder“ bzw. „Internet Gaming Disorder“). In der aktuellen S1-Leitlinie zu Internetnutzungsstörungen wird die Soziale-Netzwerke-Nutzungsstörung jedoch als relevante Unterform berücksichtigt. Intensive Nutzung sozialer Medien kann zu süchtigem Verhalten führen. Ausschlaggebend sind jedoch nicht Dauer und Intensität der Nutzung, sondern das Vorliegen spezifischer Merkmale wie Kontrollverlust, zunehmende Priorisierung der Mediennutzung gegenüber anderen Interessen oder erhebliche Beeinträchtigungen des alltäglichen Lebens. Bezüglich des ursächlichen Zusammenhangs einer intensiven Nutzung sozialer Medien und der Entwicklung anderer Süchte, wie z. B. Alkohol- oder Nikotinabhängigkeit, gibt es nach Kenntnis des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit bislang keine hinreichende Evidenz. Es gibt jedoch Hinweise auf einen Zusammenhang von Social-Media-Nutzung und dem Konsum von Suchtmitteln (z. B. Tabak/Nikotin) und substanzbezogenen Risikoverhaltensweisen.

3. *welche Erkenntnisse ihr über einen möglichen Zusammenhang zwischen der Nutzung sozialer Medien und einem vermehrten Bedarf an sozialpädagogischer, kinder- und jugendpsychiatrischer, psychotherapeutischer sowie sonstiger psychologischer Unterstützung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg vorliegen;*

Ein Zusammenhang ist hier anzunehmen, jedoch bisher nicht wissenschaftlich evidenzbasiert nachgewiesen.

4. *wie sich nach Kenntnis der Landesregierung der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischer, psychotherapeutischer und sozialpädagogischer Unterstützung in Baden-Württemberg in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um auf diese Entwicklung zu reagieren;*

Der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlungsplätzen ist in den vergangenen zehn Jahren gestiegen. Von 2019 bis 2023 ist die Anzahl der vollstationären Behandlungsfälle um zehn Prozent gestiegen. Der Anstieg der Fälle kann mit einer während und nach der Corona-Pandemie deutlichen Zunahme psychischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen erklärt werden. Auch bei den teilstationären Fällen gab es seit 2022 einen Anstieg der Fallzahlen. In den Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie werden zudem zunehmend jüngere Kinder mit schweren psychischen Erkrankungen behandelt.

Die Landesregierung hat auf den gestiegenen Bedarf entsprechend reagiert. In einem ersten Schritt wurden 136 neue Betten und Plätze im Rahmen des „Corona-Sonderbedarfs“ im Jahr 2023 im Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie geschaffen und mittlerweile in die Regelversorgung überführt. In einem zweiten Schritt wurde Ziffer 5.1 des Landeskrankenhausplans geändert und der planerisch vorgegebene Bettennutzungsgrad für die stationäre und teilstationäre Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie von 90 Prozent auf 70 Prozent herabgesetzt. Dies ermöglichte zeitnah die Ausweisung weiterer Betten und Plätze in diesem Bereich. Seit dieser Änderung wurden weitere 105 Betten, davon 19 Plätze für die Stationsäquivalente Behandlung sowie 53 teilstationäre

Plätze im Fachgebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie an neun Krankenhäusern in Baden-Württemberg ausgewiesen.

5. welche Maßnahmen die Landesregierung derzeit ergreift und welche sie zukünftig für erforderlich hält, um Kinder und Jugendliche vor potenziell schädlichen Auswirkungen der Nutzung sozialer Medien zu schützen und einen alters- und entwicklungsangemessenen Umgang mit digitalen Medien zu fördern;

Die Landesregierung hat den Bedarf der Stärkung der Medienkompetenz bereits früh erkannt. Sie hat daher schon im Jahr 2010 die Medienkompetenz-Initiative „Kindermedienland Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen, um die Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen, pädagogischen Fachkräften sowie der Erziehungsberechtigten zu stärken. Im Rahmen der inzwischen in „MedienFokus BW“ umbenannten Initiative werden verschiedene Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz von Jugendlichen angeboten. Ein Beispiel hierfür ist das Programm „101 Schulen“ mit Workshops zu vielfältigen Fragestellungen der Medienbildung.

Medienkompetenz zählt für junge Menschen zu den Schlüsselqualifikationen, um sich sicher, verantwortungsvoll und selbstbestimmt in der digitalen Welt bewegen zu können. Eine zeitgemäße Medienbildung junger Menschen ist daher unerlässlich: Um Schülerinnen und Schüler sowohl über die Potenziale als auch über die Risiken digitaler Technologien, bspw. von Social Media und Künstlicher Intelligenz, aufzuklären, braucht es ein fundiertes Verständnis. Dabei geht die Landesregierung zwei Wege: Zum einen wird die Leitperspektive Medienbildung als übergreifendes Element weiterentwickelt, zum anderen wurde das neue Schulfach „Informatik und Medienbildung“ verbindlich eingeführt. Dieses neue Fach wird ab Klasse 5 bis einschließlich Klasse 10 bzw. 11 an allen allgemeinbildenden Schularten einstündig und durchgängig unterrichtet. Jede Form von Medienbildung muss dabei entwicklungsangemessen sein. Der Einsatz von Medien im Unterricht orientiert sich stets am Lernziel und dem zu erwartenden Aufwand für die Lehrkräfte und dem Nutzen für die Lernenden.

Darüber hinaus fördert die Landesregierung auch außerschulische Programme zur Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen, die u. a. im Rahmen von MedienFokus BW durchgeführt werden.

Vor dem Hintergrund, dass die überwiegende Zahl der Kinder und Jugendlichen digitale Medien und digitale Tools für die Kommunikation, Informationssuche und Freizeitgestaltung nutzt, muss sich auch die Kinder- und Jugendarbeit mit den digitalen Lebenswelten befassen, wenn sie zeitgemäß sein und junge Menschen erreichen möchte. Arbeitsweisen und Angebote müssen entsprechend angepasst und weiterentwickelt werden. Das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit geht dieses Thema unter anderem mit dem Masterplan Jugend an. Mit dem im Rahmen des Masterplans Jugend durch das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit geförderten Projekt „jugend@bw – Projektbüro Digitale Kinder- und Jugend(-sozial)arbeit“ wird die Medienkompetenz und die digitale Handlungskompetenz der Fachkräfte, Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugend(-sozial)arbeit verbessert. Sie werden beim Aufbau von Strukturen und Infrastruktur und bei der Erarbeitung medienpädagogischer Konzepte unterstützt. Daneben bildet die Information und Fortbildung der Fachkräfte bei allen Fragen zur digitalen Arbeit mit jungen Menschen einen Schwerpunkt. Zwischenzeitlich wurde ein umfassendes digitales Angebot erarbeitet, das laufend weiterentwickelt wird (*https://www.jugend-bw-digital.de/*).

Ergänzend wird das Projekt „Prompt! Dein KI-Event“ durch das Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit gefördert, das sich mit Künstlicher Intelligenz (KI) befasst. Jungen Menschen sowie haupt- und ehrenamtlichen Fachkräften der Kinder- und Jugendarbeit sollen Medienkompetenzen im Umgang mit KI vermittelt und durch praktische Anwendung Chancen und Risiken aufgezeigt werden, insbesondere auch mit dem Blick auf KI-generierte Inhalte zur politischen Desinformation. Neben fachlichen Workshops werden auch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen für ein größeres Publikum durchgeführt (*https://www.lkjbw.de/schule-kultur-medien/prompt-dein-ki-event/*).

Im Masterplan Kinderschutz des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit stellt die digitalisierte und mediatisierte Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen eine der fünf Schwerpunktthemen dar. Es werden verschiedene Projekte zur Medienbildung gefördert. Adressiert sind Kinder und Jugendliche, Eltern und sonstige Bezugspersonen sowie Fachkräfte und weitere Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Zu nennen ist z. B. das Projekt „Verstehen.Schützen. Befähigen – digitale Lebenswelten kompetent und sicher nutzen“, welches durch die Landesanstalt für Kommunikation umgesetzt wurde. Angeboten wurden Workshops und Vorträge zu vielfältigen Themen aus dem Bereich Kinder- und Jugendmedienschutz.

Auch gemeinsam mit der Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg werden Projekte zur Medienkompetenzvermittlung initiiert. Dazu zählen medienpädagogische Angebote für Fachkräfte, Kinder, Jugendliche und Familien sowie ein E-Learning-Tool für Fachkräfte mit vielfältigen Modulen aus dem Bereich Medien und digitale Welt. Hierdurch können leicht zugänglich und niedrigschwellig Informationen, Grundlagenwissen und Handlungskompetenzen im Bereich des Kinder- und Jugendmedienschutzes vermittelt werden (E-Learning Jugendmedienschutz).

Weiter ist unter dem Motto „Gemeinsam stark für unsere Kinder“ im Dezember 2025 die erste landesweite Webplattform Kinderschutz für Baden-Württemberg online gegangen, die Informationen zum Thema Kinder- und Jugendschutz umfassend und übersichtlich bündelt – von Kontaktdaten zu Institutionen in den Stadt- und Landkreisen, Arbeitshilfen für die Praxis, vertiefende Informationen zu ausgewählten Themen und Fachbereichen – bis zu aktuellen Veranstaltungen und Qualifizierungen (Medienbildung – Kinderschutz BW).

6. welche Erkenntnisse der Landesregierung zur Wirksamkeit von Einschränkungen der privaten Smartphone- und Social-Media-Nutzung an Schulen hinsichtlich Konzentrationsfähigkeit, Lernleistung, Sozialverhalten, Cybermobbing und psychischem Wohlbefinden vorliegen;

7. wann konkret und in welcher Form mit der Umsetzung der sogenannten Handypause – keine private Smartphone-Nutzung während der Schulzeit – gerechnet werden kann, welche Auswirkungen sich die Landesregierung hiervon erhofft und wie diese evaluiert werden sollen;

Zu den Ziffern 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Studien zeigen, dass sich Einschränkungen der privaten Handynutzung an Schulen positiv auf das soziale Miteinander in der Schule und auf den Lernerfolg auswirken. Ebenso geht das Cybermobbing zurück. Auch in Eigenbefragungen geben Jugendliche an, durch Social Media von wichtigen Aufgaben abgelenkt zu werden, weniger Zeit für Erholung und Freizeit zu haben und sich weniger konzentrieren zu können.

Die Schule kann somit tatsächlich einen zeitlich und örtlich begrenzten Schutzraum darstellen, um ein gemeinsames und störungsfreies Lernen zu fördern, jedoch nicht generell die Nutzung von Smartphones und Social Media im privaten Raum von Schülerinnen und Schülern regulieren. Das neue Fach Informatik und Medienbildung adressiert Themen, die den digitalen Alltag der Kinder und Jugendlichen betreffen; insofern wird so auch ein Beitrag zur gesunden Mediennutzung außerhalb der Schulzeit geleistet. Für den schulischen Verantwortungsbereich sind Verbote nach Studienlage durchaus wirksam und können die genannten positiven Effekte beinhalten.

Das Vorhaben der sog. „Handy-Pause“ befindet sich derzeit in der finalen Abstimmung und soll im Anschluss in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden.

8. welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift beziehungsweise für erforderlich hält, um Eltern über Chancen und Risiken sozialer Medien, altersgerechte Mediennutzung, technische Schutzmöglichkeiten und ihre Verantwortung für das Mediennutzungsverhalten ihrer Kinder aufzuklären und sie bei der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterstützen;

Ein Ziel der Medienkompetenz-Initiative des Landes „MedienFokus BW“ ist insbesondere auch die Medienkompetenz von Erziehungsberechtigten zu stärken. Im Rahmen der Initiative erhalten Eltern über das Internetportal *www.medienfokus-bw.de* Informationen zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen und werden über entsprechende Unterstützungs- und Informationsangebote informiert. Darüber hinaus bietet die Initiative auch konkrete Unterstützungsangebote in der Medienerziehung für Eltern an. So werden Eltern und Erziehende im Rahmen eines Eltern-Medienmentoren-Programms dabei gestärkt, Kinder und Jugendliche sicher und kompetent durch die digitale Medienwelt zu begleiten. Auch das Programm „101 Schulen“ beinhaltet Informationsveranstaltungen für Eltern, um diese bei der Medienerziehung in der Familie zu unterstützen. Mit dem MedienFokus BW-Programm „Medienpädagogische Fortbildung für die Sozialpädagogische Familienhilfe“ werden Fachkräfte aus der Sozialpädagogischen Familienhilfe qualifiziert, um die von ihnen begleiteten, eher bildungsfernen, Familien gezielt in der Medienerziehung unterstützen zu können.

Weiter werden im Rahmen der Familienförderstrategie über das Landesprogramm STÄRKE seit 2025 Familienbildungskurse zum Thema Medienbildung vom Land gefördert. Die Kurse dienen als präventives Instrument, wenn bereits ein riskantes Mediennutzungsverhalten, jedoch noch keine Sucht vorliegt. Darüber hinaus sollen Eltern dazu angeregt werden, ihr eigenes Mediennutzungsverhalten zu hinterfragen, das durch ihre Vorbildfunktion auch einen Einfluss auf ihre Kinder hat. Ziel ist die Stärkung der Reflexionsfähigkeit der Eltern in ihrer Medienerziehung. Unter anderem dafür wurde das Landesprogramm im Jahr 2025 einmalig um 500 000 Euro und im Jahr 2026 einmalig um 650 000 Euro aufgestockt.

Darüber hinaus hat das Universitätsklinikum Tübingen im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit in den Jahren 2021 bis 2025 kostenlose Onlinetrainings mit dem Titel ISES! (Internetsucht: Eltern stärken!) Kids und ISES! Coach entwickelt. Es handelt sich hierbei um digitale Medienbildungskurse für Eltern und Fachkräfte, wofür Landesmittel in Höhe von insgesamt ca. 377 000 Euro zur Verfügung gestellt wurden (*https://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/ises-kids-onlinetraining* und *https://www.medizin.uni-tuebingen.de/de/ises-kids-coach*).

In Zusammenarbeit mit der AOK Baden-Württemberg sind außerdem zwei Podcast-Folgen zu den Themen Medienkompetenz und Cybermobbing entstanden, die einen niedrigschwelligen Zugang für Familien bieten (*Podcast „Gesundnah“ | AOK Baden-Württemberg*).

Weiter wird die Arbeit der Aktion Jugendschutz (ajs) durch das Land gefördert. Die ajs engagiert sich schwerpunktmäßig u. a. im Bereich Jugendmedienschutz und Medienpädagogik. Die Angebote richten sich an pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, Schule, Eltern, Ausbildungsinstitute, Politik und Verwaltung. Die Fachkräfte werden damit befähigt ihrerseits im direkten Umgang mit Kindern und Jugendlichen Medienkompetenzen zu vermitteln.

9. welche Erkenntnisse der Landesregierung über das Ausmaß von Cybermobbing, Cybergrooming, Sextortion, missbräuchlichem Sexting sowie der Verbreitung sexualisierter beziehungsweise mittels Künstlicher Intelligenz erzeugter oder manipulierter Darstellungen von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg vorliegen;

Im Rahmen der JIM-Studie 2025 berichten ein Viertel (26 Prozent) der befragten Jugendlichen, dass im Bekanntenkreis jemand innerhalb der letzten zwei Jahre per Handy oder im Internet „fertig gemacht“ worden sei. Selbst schon einmal „fertig gemacht“ wurden neun Prozent der Jugendlichen, davon mehr Mädchen (12 Prozent) als Jungen (7 Prozent) und stärker die Älteren (12 bis 15 Jahre: 7 Prozent; 16 bis 19 Jahre: 12 Prozent). Fast drei von zehn Jugendlichen (29 Prozent) berichten, im Internet schon einmal sexuell belästigt worden zu sein.

Sofern es sich um Straftaten handelt, erfolgt deren statistische Erfassung bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Mit dem Ziel, das Gesamtaufkommen aller Straftaten darzustellen, setzt Baden-Württemberg seit dem Jahr 2020 eine bundeseinheitliche statistische Weiterentwicklung zur perspektivischen Ergänzung der Inlandstaten-Statistik um. Diese konkretisiert insbesondere die Erfassung von Straftaten, bei denen sich der Handlungsort der Täterschaft im Ausland befindet oder unbekannt ist, während der Schaden in Deutschland eintritt. Seither erfolgt die Erfassung von Auslandsstraftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik-Ausland. Insbesondere im Deliktsfeld Cybercrime und bei Straftaten mit dem Tatmittel Internet und/oder IT-Geräte spielen Auslandsstraftaten eine große Rolle. Die statistische Darstellung von Auslandstaten erfolgt getrennt von den Inlandstaten.

Die PKS bietet die Möglichkeit, Merkmale zu Fällen, Tatverdächtigen und Opfern anhand bestimmter Katalogbegriffe anonymisiert zu erfassen. „Cybermobbing“, „Sexting“ sowie die – wenn auch nur vermutete – Herstellung inkriminierter Inhalte mittels Künstlicher Intelligenz sind keine Erfassungsparameter der PKS, weshalb auf dieser Grundlage keine Aussagen im Sinne der Fragestellung getroffen werden können. Weiterhin kann die Tatbegehungsweise „Cybergrooming“ ab dem Berichtsjahr 2026 valide ausgewertet werden. Eine valide Darstellung der Fallzahlen ist folglich ab dem Jahr 2027 möglich.

Unter Berücksichtigung der in der PKS-Ausland erfassten Fälle sinkt die Anzahl von Erpressungen auf sexueller Grundlage mit der Tatbegehungsweise „Sextortion“ in Baden-Württemberg um 30,2 Prozent von 5 756 Fällen im Jahr 2024 auf 4 017 Fälle im Jahr 2025. Unterjährige Auswertezeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2026 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Im Bereich Erpressung auf sexueller Grundlage mit der Tatbegehungsweise „Sextortion“ zeichnet sich ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ab.

Nachfolgend wird die Anzahl der Fälle von Verbreitung/Erwerb/Besitz/Herstellung von Kinder- und Jugendpornografie mit dem Tatmittel Internet und/oder sonstige IT-Systeme für die Jahre 2021 bis 2025 in Baden-Württemberg dargestellt.

Anzahl der Fälle mit Tatmittel Internet und/oder sonstige IT-Systeme	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**
Verbreitung/Erwerb/Besitz/ Herstellung Kinderpornografie	4 273	4 097	4 057	4 779	4 046
Verbreitung/Erwerb/Besitz/ Herstellung Jugendpornografie	504	643	950	1 144	1 420

Während die Fallzahlen von Verbreitung/Erwerb/Besitz/Herstellung von Kinderpornografie seit dem Jahr 2021 jährlich auf einem mittleren fünfstelligen Fallzahlenniveau verbleiben, steigt die Anzahl der Fälle im Bereich der Jugendpornografie mit dem Tatmittel Internet und/oder sonstige IT-Systeme seit dem Jahr 2021 kontinuierlich an. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei der Kinderpornografie ein Rückgang um 15,3 Prozent auf 4 046 Fälle zu verzeichnen Die Anzahl der Fälle von Jugendpornografie steigt im Vorjahresvergleich um 24,1 Prozent auf 1 420 Fälle.

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein gleichbleibendes Fallzahlenniveau im Bereich der Kinderpornografie ab, während sich im Bereich der Jugendpornografie ein weiterer Anstieg abzeichnet.

10. welche präventiven, polizeilichen, pädagogischen und jugendschutzrechtlichen Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um Kinder und Jugendliche vor sexuellem Missbrauch, sexueller Ausbeutung und anderen Formen sexualisierter Gewalt im digitalen Raum zu schützen;

Die Landesregierung misst der polizeilichen Kriminalprävention im Gesamtkontext der Bekämpfung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum eine herausragende Bedeutung zu. Es werden daher kontinuierlich zielgruppenspezifische Aufklärungskampagnen und Präventionsveranstaltungen durch die Polizei Baden-Württemberg entwickelt und umgesetzt. Mitte Oktober diesen Jahres ist die aktuelle Sensibilisierungskampagne „Digital ist real“ gestartet. Sie richtet sich speziell an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 der weiterführenden Schulen. Allein für diese Kampagne wurden rund 380 000 Stundenpläne an 1 500 weiterführende Schulen ausgeliefert. Die Stundenpläne enthalten zusätzlich zur klassischen Wochenübersicht wertvolle Präventionstipps auf der Rückseite. Über einen QR-Code gelangen die Schülerinnen und Schüler auf eine eigens eingerichtete Landingpage auf www.polizeifuerdich.de. Hier finden sie altersgerecht aufbereitete Informationen der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) zu verschiedenen Gefahren im digitalen Alltag.

Die Kampagne ergänzt damit die bestehenden schulischen Präventionsangebote der Polizei Baden-Württemberg, wie beispielsweise das modular aufgebaute und landesweit etablierte Präventionsprogramm „Klasse im Netz“, das im Rahmen der „Polizeilichen Prävention auf dem Stundenplan“ angeboten wird. Das Programm greift im Schwerpunkt Themen wie Cybergrooming, Cybermobbing, Persönlichkeits- und Urheberrechte, Sexting, Hass und Hetze sowie verbotene Inhalte auf und wird von speziell geschulten Präventionskräften der regionalen Polizeipräsidien durchgeführt. Bei der Entwicklung des Programms, welches beispielsweise im Rahmen von Elternabenden ebenso auf Erziehungsberechtigte und pädagogische Fach- bzw. Lehrkräfte angewendet werden kann, wurde auch externe medien- und sexualpädagogische Expertise einbezogen.

Die herausragende Bedeutung des Formats „Prävention auf dem Stundenplan“ wird zudem dadurch unterstrichen, dass es sich bei den Inhalten gemäß der Führungs- und Einsatzanordnung des Innenministeriums Kriminal- und Verkehrsunfallprävention (FEA Prävention) um eine sogenannte landesweite Pflichtaufgabe handelt, die seitens der regionalen Polizeipräsidien offensiv angeboten und stetig umgesetzt werden muss.

Auch außerhalb des schulischen Sektors ist Information, Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Gewalt im digitalen Raum notwendig. Daher entwickelt und evaluiert das Deutsche Jugendinstitut für das Land eine Fortbildung für Fachkräfte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor digitaler Gewalt. Das Projekt bereitet den Wissensstand zum Schutz vor digitaler Gewalt auf und entwickelt hieraus eine Fortbildung für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Das Fortbildungskonzept wird in Präsenz und in Online-Formaten erprobt und wissenschaftlich evaluiert. Das Fortbildungskonzept sowie ein Abschlussbericht zu den Befunden der Evaluation der Fortbildung werden die zentralen Projektergebnisse darstellen.

11. wie die Landesregierung den am 17. September 2026 von der Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen vorgestellten Vorschlag der Europäischen Kommission für den „EU KIDS Act“ bewertet;

Mit dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der Verantwortung und Vertrauenswürdigkeit digitaler Räume im Internet (EU Kids Act) (COM(2026) 681 final; im Folgenden: EU Kids Act) vom 17. September 2026 soll ein unionsweit einheitliches Schutzniveau für Kinder und Jugendliche geschaffen, unterschiedliche nationale Altersgrenzen und Schutzvorschriften harmonisiert und zugleich ein kohärenter Rechtsrahmen für die Durchsetzung des Minderjährigenschutzes im digitalen Binnenmarkt geschaffen werden.

Eine eingehende Auseinandersetzung mit den Einzelheiten des vorgelegten Vorschlags findet derzeit in den zuständigen Gremien auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene statt.

Der Vorschlag greift die grundsätzliche Zielrichtung der Landesregierung auf, Kinder und Jugendliche stärker vor Risiken sozialer Netzwerke zu schützen, wie es auch im Koalitionsvertrag „Aus Verantwortung fürs Land“ vorgesehen ist. Demnach soll ein Einsatz für eine wirksame Altersbegrenzung bei Social Media erfolgen, wobei auch die Plattform-Betreiber in der Verantwortung gesehen werden, eine für Minderjährige sichere und altersgerechte Umgebung zu schaffen.

Insoweit begrüßt die Landesregierung die Vorlage des Vorschlags grundsätzlich. Insbesondere begrüßt sie die geplante Einführung EU-weiter Altersgrenzen und die stärkere Verantwortlichkeit der Plattformbetreiber mit einer notwendigen adäquaten Ausgestaltung der Plattformen sowie den Vorschlag einer „Beweislastumkehr“, durch den die Plattformanbieter prima facie nachweisen müssen, dass ihre Dienste konzeptionell sicher sind und erst dann neue Dienste und Funktionen eingeführt werden dürfen.

Der Verordnungsentwurf geht weit über eine reine Regelung von Alterszugangsbeschränkungen hinaus. Er soll einen umfassenden Rahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt bieten und sämtliche Online-Plattformen und weitere digitale Dienstebetreiber weitreichend in die Pflicht nehmen und diesen die Hauptverantwortung übertragen. Das ist aus Sicht der Landesregierung zu begrüßen.

12. welche eigenen rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten das Land Baden-Württemberg unabhängig von Regelungen des Bundes und der Europäischen Union besitzt, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Auswirkungen sozialer Medien weiter zu verbessern;

Die LFK ist als staatsferne Medienanstalt für Baden-Württemberg für die Umsetzung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags sowie zusammen mit der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz für die Umsetzung von Artikel 28 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2022/2065 („Digital Services Act“) zuständig. In diesem Zusammenhang kann sie insbesondere konkrete Einzelmaßnahmen treffen und Inhalte auf Social-Media-Plattformen beanstanden und untersagen.

Dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Auswirkungen sozialer Medien dient auch die Ausbildung eigener Medienkompetenz. Insofern wird auf die Tätigkeit der Medienkompetenz-Initiative „MedienFokus BW“ und die Ausführungen zu den Ziffern 5 und 8 verwiesen.

Nach dem Landesmediengesetz Baden-Württemberg ist es auch Aufgabe der LFK, Projekte zur Vermittlung von Medienkompetenz zu fördern. Hierbei setzt sich die LFK mit Projekten wie Medien-kindersicher.de, Handy-sektor, Internet-ABC und The FEED für ein zeitgemäße Medienkompetenzvermittlung und einen effektiven Jugendmedienschutz ein, der restriktive und präventive Ansätze sinnvoll miteinander verzahnt.

Die Landesregierung ist mit einem Betrag von derzeit 61 687,92 Euro (= 13,12509 Prozent gem. Königsteiner Schlüssel aus Gesamt 470 000,00 Euro) an der Finanzierung von jugendschutz.net als das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet beteiligt. Jugendschutz.net untersucht das Netz auf Gefahren für Kinder und Jugendliche. Der Fokus liegt auf Themen wie Selbstgefährdung, politischem Extremismus, sexualisierter Gewalt, Belästigung und Cybermobbing. Die Stelle wirkt darauf hin, dass Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen beseitigt und Angebote so gestaltet werden, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

13. für welche Maßnahmen nach Auffassung der Landesregierung eine bundesgesetzliche beziehungsweise europäische Regelung erforderlich ist und in welcher Weise sich die Landesregierung hierzu gegenüber dem Bund und auf europäischer Ebene einbringt.

Die Landesregierung steht zu diesem Themenkomplex in fortwährendem Austausch mit allen Kompetenzebenen. In ihrer Sitzung am 5. März 2026 fasste die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) zudem einen umfassenden Beschluss für eine sichere Nutzung sozialer Medien und zur Gewährleistung der Befähigung und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum.

Ferner fasste auch die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) am 21. und 22. Mai 2026 in Frankfurt am Main einen Beschluss zu den Herausforderungen digitaler Medien für Kinder und Jugendliche und der kinderrechtskonformen Ausgestaltung sozialer Medien und Stärkung der Medienkompetenz.

Wie unter Ziffer 11 ausgeführt, werden sich die Länder zudem intensiv in die Beratungen zum seitens der EU vorgelegten Vorschlag für den EU Kids Act einbringen. Gleichzeitig steht die Landesregierung im Austausch mit der Bundesregierung zur Umsetzung der seitens der Bundesregierung beschlossenen Eckpunkte für den Kinder- und Jugendmedienschutz, welche unter anderem eine bundesgesetzliche Übergangsregelung auf nationaler Ebene vorsehen, solange auf europäischer Ebene kein Mindestalter für die Nutzung sozialer Netzwerke verbindlich festgelegt ist. Bei der Erarbeitung der Handlungsempfehlungen der Expertenkommission des Bundes “Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt” war das Land Baden-Württemberg im Länderbeirat in die Arbeitsprozesse der Kommission eingebunden.

Hildenbrand

Minister für Soziales,
Arbeit und Gesundheit